

# **Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG gemäß § 239 Abs. 2 VAG**

## **Grundsätze und Ziele des Kapitalanlagenmanagements**

Wir legen das Kapital nach den Prinzipien des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) unter Berücksichtigung von Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität an. Als Pensionsfonds nehmen wir die Anlage des Sicherungsvermögens nach den Vorgaben in Kapitel 4 der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung vor. Generelles Ziel ist es, mit den Kapitalanlagen eine ausreichende Wertentwicklung zu erzielen und zur Erwirtschaftung eines positiven Jahresergebnisses beizutragen.

Ein Limitsystem überwacht die vom Gesetzgeber bzw. intern vorgegebenen Grenzen und zeigt Über- oder Unterschreitungen an. Zu diesem Zweck sind Schwellenwerte definiert. Sind diese erreicht, können rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um einer möglichen Gefährdung von Unternehmenskennzahlen bzw. -zielen entgegenzuwirken.

Zur Steuerung der Kapitalanlagen existiert eine innerbetriebliche Kapitalanlagerichtlinie. Hierin ist zunächst festgelegt, welche Finanzinstrumente aufsichtsrechtliche Anforderungen und interne Kriterien erfüllen und damit zur Investition geeignet sind. Der in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie verankerte Investitionsrahmen dient als Leitgröße für die mittel- und langfristige Anlagepolitik und sorgt dafür, dass eine effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten und eine ausgewogene Mischung der Kapitalanlagen gewährleistet ist.

Risiken aus Kapitalanlagen bestehen aus unserer Geschäftstätigkeit nur in geringem Umfang, und dies im Wesentlichen bei Rentenwerten. Teile des Grundkapitals der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG sind in Form von Namens- und Inhaberschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen von sehr guter Bonität (mit Rating AA+ oder besser) bei öffentlichen Schuldnern oder Banken angelegt. Bei dem Engagement im Bankensektor in Höhe von 1,8 Mio. EUR handelt es sich mehrheitlich (87,4 %) um Anlagen, in Gestalt von Pfandbriefen, die durch gesonderte Deckungsmassen (von öffentlichen Schuldnern oder aus Grundbesitz) besichert sind. Die weiteren 12,3 % der Anlagen sind mit öffentlichen Garantien ausgestattet.

Veränderungen am Kapitalmarkt stellen für uns ein Marktpreisrisiko dar. Die Kategorisierung der den Anlagen innewohnenden Risiken erfolgt auf Basis von Risikoklassen und Assetklassen. Das Marktpreisrisiko setzt sich vor allem aus Aktienkurs- und Zinsänderungsrisiken zusammen. Um Kursrisiken am Aktien- und Rentenmarkt frühzeitig zu identifizieren, überwacht das Kapitalanlagen-Controlling mit speziellen IT-Systemen regelmäßig die Risikopositionen, prognostiziert die Folgen für die Vermögenswerte durch Szenariorechnungen und berichtet umgehend an die Entscheidungsträger. Um die Folgen eines Eintritts dieser Risiken zu beleuchten, sind nachfolgend

die Auswirkungen hypothetischer Wertveränderungen auf den Zeitwert unserer Kapitalanlagen dargestellt.

Ein Anstieg der Zinsen um 1 Prozentpunkt würde den Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen um 148 Tsd. EUR vermindern. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese Kapitalanlagen nahezu vollständig als Anlagevermögen bilanziert sind und dort entsprechend veränderte Marktwerte nicht unmittelbar ergebniswirksam werden. Ein Zinsrückgang um 1 Prozentpunkt würde den Marktwert um 159 Tsd. EUR erhöhen.

Falls die Aktienkurse um 20 % zurückgingen, würden sich die Marktwerte der aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen um 34 Tsd. EUR vermindern. Umgekehrt würden sich bei einem Anstieg der Aktienkurse um 20 % die Marktwerte dieser Kapitalanlagen um 34 Tsd. EUR erhöhen. Die Marktwertänderungen bei noch stärkeren Aktienkursrückgängen würden sich proportional verhalten.

Immobilienrisiken haben für den NÜRNBERGER Pensionsfonds AG keine Bedeutung. Währungsrisiken haben nur eine untergeordnete Bedeutung.

Weitere Kapitalanlagen – sowohl im Rahmen der beitragsbezogenen Pensionspläne B, B1 und B2 als auch bei den leistungsbezogenen Pensionsplänen L, L1 und L2 – bestehen aus Lebensversicherungsverträgen, die bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG abgeschlossen worden sind. Bei den leistungsbezogenen Pensionsplänen L1 und L2 bestehen darüber hinaus Rückdeckungsversicherungen bei anderen Versicherungsgesellschaften. Die Verträge werden für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gehalten. Angesichts der aktuellen Ratingeinstufung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG durch renommierte Ratingagenturen (Fitch-Rating A+) und angesichts der Mitgliedschaft der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG sowie aller Lebensversicherer im gesetzlichen Sicherungsfonds der Lebensversicherer ist das theoretisch vorhandene Bonitätsrisiko als äußerst gering einzustufen.

Schließlich besteht ein Teil der Kapitalanlage aus Anteilen an gemischten Fonds, die aber ebenfalls für die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG kein Risiko darstellen, da sie für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gehalten werden.

### **Nicht-versicherungsförmiges Geschäft der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG**

Wir bieten Pensionspläne zur Auslagerung von Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung an. Grundlage ist die vom Arbeitgeber erteilte Leistungszusage (gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 des Betriebsrentengesetzes). Vor diesem Hintergrund setzen die Leistungen des Pensionsfonds die Zahlung der dazu erforderlichen Beiträge durch den Arbeitgeber voraus.

Als Pensionsfonds erbringen wir sowohl Renten- als auch Kapitaleistungen. Beim Großteil des Bestandes, bei dem es sich um Verträge mit eigener Kapitalanlage handelt, tragen die jeweiligen

Arbeitgeber die Risiken aus Biometrie und Kapitalanlage. Ein kleiner Teil unseres Vertragsbestands ist mit Versicherungsverträgen bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG rückgedeckt. Dadurch trägt der Pensionsfonds auch hier kein biometrisches Risiko oder Zinsrisiko.

Im Rahmen der leistungsbezogenen Pensionspläne L1 und L2 bietet die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG dem Vertragspartner für die Kapitalanlage zwei Anlagealternativen an, zum einen Anlagen mit fest definierten Anlageklassen und zum anderen das Zielrenditesystem. Innerhalb jeder Anlagealternative kann der Vertragspartner aus mehreren Kapitalanlagestrategien wählen. Wahlmöglichkeiten für Versorgungsanwärter bei der Kapitalanlage räumen wir dabei nicht ein.

Je nach gewählter Anlagestrategie wird entweder die Anlage so ausgestaltet, dass langfristig die maximal mögliche Rendite unter Beachtung vertraglich vereinbarter Begrenzung des Aktienanteils und damit des Anlagerisikos erwirtschaftet werden kann, oder dass langfristig die vertraglich fixierte Renditeerwartung bei schwankendem Anlagerisiko erzielt werden kann. Die Auswahl der Anlageprodukte erfolgt in allen Strategien so, dass unter Beachtung der langfristigen Renditeziele kurz- und mittelfristig für den Kunden die maximale Rendite erwirtschaftet werden kann.

Der Bestand an Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern besteht überwiegend aus bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG gehaltenen Lebensversicherungs-Verträgen sowie aus mehreren gemischten Fonds, Aktienfonds und Rückdeckungsversicherungen bei konzernfremden Unternehmen für den Leistungsplan L1/L2. Die Zusammensetzung der Anleihen in den einzelnen Kapitalanlagestrategien ist variabel. Über die aktuelle Zusammensetzung informiert die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG jährlich in den Standmitteilungen.

### **Versicherungsförmiges Geschäft der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG**

Die Kapitalanlagen im Rahmen der beitragsbezogenen Pensionspläne als auch beim leistungsbezogenen Pensionsplan L und B bestehen aus Lebensversicherungsverträgen, die bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG abgeschlossen worden sind. Angesichts der aktuellen Ratingeinstufung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG durch renommierte Ratingagenturen (Fitch-Rating A+) und angesichts der Mitgliedschaft der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG sowie aller Lebensversicherer im gesetzlichen Sicherungsfonds der Lebensversicherer ist das theoretisch vorhandene Bonitätsrisiko als äußerst gering einzustufen.

Der Anteil der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen ohne solche für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern beträgt 56,6 %, der Anteil der börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen 29,9 %. Weitere 13,5 % sind in Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen investiert.

Im Rahmen des Pensionsplans B können Versorgungsanwärter über die Zusammensetzung des Investmentdepots, das nicht zur Sicherstellung der garantierten Leistung und Deckung von Kosten vorgesehen ist, im Rahmen der Investmentmöglichkeiten des Pensionsfonds entscheiden, sofern die Regelung im Arbeitsverhältnis dies vorsieht.

## **Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Belangen**

Die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG setzt als beaufsichtigter Pensionsfonds die Anlagestrategie für Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Kunden mittels Publikumsfonds um, die sowohl von konzerninternen Asset Managern als auch von konzernexternen Fondsverwaltern verwaltet werden.

Bei konzerninternen Asset Managern erfolgen die Investitionen im Rahmen von Publikumsfonds. Bis Ende 2022 waren die folgenden Ausschlusskriterien in den Publikumsfonds implementiert: Wir investieren nicht in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, die mit der Herstellung und/oder Vermarktung von Streumunition und Anti-Personen-Minen in Zusammenhang stehen; ebenso nicht in Agrarrohstoff-Derivate. Ab dem 1. Januar 2023 wurde die vorgenannte Ausschlussliste erweitert und umfasst folgende Ausschlüsse für den Wertpapierdirektbestand und für konzernintern verwaltete Publikumsfonds:

- Keine Investition in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, die in irgendeiner Weise in Verbindung mit kontroversen Waffen wie Streumunition, Landminen und biologische / chemische Waffen stehen;
- Keine Investition in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, deren Umsatzanteil aus dem Verkauf der von ihnen abgebauten Kraftwerkskohle an externe Parteien 20 % übersteigt oder deren Umsatzanteil aus Kohleverstromung 20 % übersteigt;<sup>1</sup>
- Keine Investition in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, deren Umsatzanteil aus Ölsandextraktion 5 % übersteigt, wenn Ölsandreserven besessen werden und nachweislich Umsätze aus Ölsandextraktion veröffentlicht werden;<sup>1</sup>
- Keine Investition in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, die die Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten;<sup>1</sup>
- Keine Investition in Agrarrohstoff-Derivate.

Mit konzernexternen Fondsverwaltern hat die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG bislang keine vergleichbaren Vereinbarungen über die Einhaltung von Nachhaltigkeitsaspekten (ESG-Belangen) getroffen. Analog zu den konzerninternen Asset Managern achten wir jedoch bei Investitionen in Publikumsfonds darauf, dass nicht in Agrarrohstoff-Derivate und nicht in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, die in irgendeiner Weise in Verbindung mit kontroversen Waffen

---

<sup>1</sup> Eigenkapitaltitel, die sich zum 31.12.2022 im Bestand befanden und von diesem Ausschlusskriterium betroffen sind, werden bis zum 30.06.2023 verkauft. Fremdkapitaltitel, die sich zum 31.12.2022 im Bestand befanden und von diesem Ausschlusskriterium betroffen sind, dürfen bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Bei Unstimmigkeiten und zweifelhaften Beurteilungen kann von den Datenpunkten des externen Datenanbieters, die grundsätzlich zur Umsetzung herangezogen werden, abgewichen werden.

wie Streumunition, Landminen und biologische / chemische Waffen stehen oder die Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten, investiert wird.

Die Strategie zur Einbeziehung von ESG-Belangen aus den Nachhaltigkeitsbereichen Umwelt (E – „Environment“), Soziales (S – „Social“) und Unternehmensführung (G – „Governance“) wird fortlaufend weiterentwickelt – insbesondere im Hinblick auf die laufenden regulatorischen Änderungen. Weitere Informationen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen finden Sie im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht der NÜRNBERGER Versicherung (Konzern).

Hinsichtlich der Offenlegungspflichten aus §§ 134 b, c AktG zu Mitwirkungspolitik, Abstimmungsverhalten und Anlagestrategie verweist die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG auf das Dokument „Offenlegung aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)“ abrufbar unter <https://www.nuernberger.de/ueber-uns/investor-relations/berichte/>.

Alle genannten Zahlenwerte sind dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 entnommen. Weitere Einzelheiten können dem Bericht der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr 2022 entnommen werden.

Die Anlagepolitik wird spätestens alle drei Jahre einer Überprüfung unterzogen, sowie bei einer Änderung wesentlicher Faktoren, wie z.B. neuer regulatorischer Anforderungen, geänderten Marktbedingungen oder einer Anpassung der Anlageziele.

Die Anlagepolitik wurde am 21.04.2023 durch den Vorstand der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG genehmigt und tritt am 01.05.2023 in Kraft.